



An  
die Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsschulen  
alle Ausbilderinnen und Ausbilder  
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst  
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld  
das Staatliche Schulamt in Fulda  
das Staatliche Schulamt in Bebra  
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz  
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. Dr. J. Schudy  
das Studienseminar GHRF Kassel: Fr. M. Aue  
das Studienseminar GHRF Hanau: Fr. A. Strohschmitter

## Rundschreiben November 2018

### Veranstaltungstermine

#### **Vollversammlungen der Ausbilderinnen und Ausbilder**

- ▶ Do. 18.10.2018, 14.00 Uhr, Fulda
- ▶ Do. 13.12.2018, 14.00 Uhr, Bad Hersfeld

#### **Seminarrat**

- ▶ Mo. 21.01.2019, 15.00 Uhr, Bad Hersfeld

#### **LiV**

#### **Einführungsphase**

Beginn des Vorbereitungsdienstes

- ▶ Do. 01.11.2018, 9.30 Uhr  
Standort Bad Hersfeld

Dienstantritt an der Schule

- ▶ Mo. 05.11.2018 bis 12.00 Uhr

#### **alle Semester**

Dienstversammlung LiV

- ▶ Mi. 12.12.2018, 14.00 Uhr  
Jahnschule Hünfeld

Vollversammlung LiV

- ▶ Mi. 12.12.2018, 15.00 Uhr  
Jahnschule Hünfeld

#### **Weitere Termine:**

Benennung der Mentorinnen/der Mentoren

- ▶ spätestens bis Mo. 21.01.2019

## Entwicklungen am Studienseminar

Am Standort Bad Hersfeld wurde die Stelle der ständigen Vertreterin des Seminarleiters neu besetzt. Frau Ulrike Bruhn wurde zum 18.09.2018 kommissarisch mit der Erfüllung der Aufgaben einer ständigen Vertreterin des Seminarleiters betraut. Wir gratulieren Frau Bruhn ganz herzlich und wünschen ihr viel Erfolg für ihre Tätigkeit.

Die neue Homepage des Studienseminars ist unter [www.stsfdhef.de](http://www.stsfdhef.de) ab sofort erreichbar.

## Ausbildung am Studienseminar

### Informationen zur Einführungsphase

Die am 01. November 2018 neu in den Vorbereitungsdienst eintretenden LiV (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) führen die Bezeichnung Lehramtsreferendarin oder Lehramtsreferendar bzw. Schulreferendarin oder Schulreferendar (vfg. §36 Abs. 5, HLbG).

Die Pädagogische Ausbildung erfolgt gemäß §44 HLbGDV in bewerteten Modulen und §45 HLbGDV in nicht bewerteten Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar. In der Einführungsphase sind nur Ausbildungsveranstaltungen (AV) vorgesehen. Die am Studienseminar GHRF Fulda mit der Außenstelle in Bad Hersfeld zu absolvierenden AV sind einem Terminplan zu entnehmen.

Die Veranstaltungen beginnen in der Regel an Dienstagen um 8.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr sowie an Donnerstagen um 13.00 Uhr.

Soweit andere Wochentage betroffen sind, bitten wir um rechtzeitige Verzahnung mit den schulischen Veranstaltungen. Im Falle eines zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschule gilt die in §43 Abs. 8 HLbGDV getroffene Regelung:

**„In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.“**

Den neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst wünschen wir im Namen aller Ausbilderinnen und Ausbilder einen guten Start am Studienseminar und an ihrer Ausbildungsschule!

## Ausbildung an den Ausbildungsschulen

### Dienstantritt und Einführung in die Ausbildungsschule

Die neuen LiV beginnen am 01. November 2018 ihren Vorbereitungsdienst im Studienseminar. Sie treten ihren Dienst in den Ausbildungsschulen am Montag, 05. November 2018 an.

Wir bitten die Leitungen der Ausbildungsschulen, uns alsbald eine Dienstantrittsmeldung zukommen zu lassen. Ein entsprechendes Formblatt ist der LiV ausgehändigt worden und auch über die Homepage des Studienseminars verfügbar.

Wir bitten die Schulleiterinnen und Schulleiter, die LiV in das Kollegium einzuführen und in den folgenden Wochen - auch unter Einschaltung der Funktionsträger - über die personelle und organisatorische Struktur der Schule zu informieren.

## **Unterrichtlicher Einsatz und Mentoren**

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind gemäß §43 Abs. 3 der HLbGDV (Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes) vom 28.09.2011 während der vierteljährigen Einführungsphase zu 10 Wochenstunden Ausbildungsunterricht verpflichtet, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht.

Wir bitten die Schulleitungen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Erfüllung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtung zu unterstützen sowie die rechtlichen Regelungen zur Aufsichtsführung und zu Vertretungsstunden durch LiV zu beachten. (siehe Vertretungsregelung)

Bis zum 21.01.2019 erfolgt die Benennung der Mentorinnen bzw. Mentoren gemäß §43 Abs. 3 HLbGDV. Das Studienseminar ist darüber schriftlich zu informieren. Ein Formblatt für diese Mitteilung ist den LiV ausgehändigt worden und auch über die Homepage des Studienseminars verfügbar.

Im Interesse einer gezielten Vorbereitung auf den Unterrichtseinsatz der Referendarinnen und Referendare während des 1. Hauptsemesters ab dem 01.02.2019, in dem u. a. 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht zu absolvieren sind, bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter darum, Hospitationen und angeleiteten Unterricht im Verlaufe der Einführungsphase zunehmend in denjenigen Lerngruppen zu ermöglichen, in denen die LiV ab 01.02.2019 unterrichten sollen. Eine rechtzeitige Absprache des Unterrichtseinsatzes ist notwendig.

Die LiV sollten in jedem Fall an den Ausbildungsunterricht und an die anderen schulischen Tätigkeiten (z.B.: Aufsichtsführung, Elternarbeit, Exkursionen, Prüfungen von Schülerinnen und Schülern ...) begleitend herangeführt werden.

## **Vertretungsregelung**

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt: „Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden**. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein **Einsatz von einer Stunde pro Monat** möglich.

**Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, darf die Differenz nicht für einen verstärkten Einsatz im Vertretungsunterricht genutzt werden.**

## Organisationshinweise

### Änderungen der Kontaktdaten

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen) auch den beteiligten Ausbildern/innen unverzüglich mitzuteilen.

### Fortbildungen

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen.

### Anträge, Gehaltsabrechnungen, Modulbescheinigungen

Eingereichte Anträge und Gehaltsabrechnungen der LiV werden nicht zugesandt. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Nachfrage sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

### Krankmeldung

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende/Ferien zählen mit!) legt sie spätestens am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. Gleichzeitig teilt die Ausbildungsschule dem Studienseminar schriftlich mit, ab welchem Tag die LiV erkrankt ist. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar ebenfalls schriftlich von der Ausbildungsschule in Kenntnis zu setzen.

Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

### Versäumnis

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin / den Ausbilder. Versäumtes ist selbstständig und zeitnah nachzuarbeiten.

### Stundenpläne

Lehrkräfte i. V der Hauptsemester sowie des Prüfungssemesters verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie das Sekretariat des Seminarstandortes. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, am Staatlichen Schulamt und an den Studienseminaren für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

gez.  
Kurt Güttler  
Seminarleitung

Silke Schwarz  
Seminarassistentin